



Dr. Hans-Jürgen Urban

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall

**Pressekonferenz
am 9. Juli 2008 in Berlin**

**Für einen Neuen Generationenvertrag -
Neuaufbau einer solidarischen, verlässlichen Alterssicherung**

Sperrfrist Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

1. Drei gute Gründe für IG Metall-Initiative

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Vorstand der IG Metall hat eine „Initiative für einen neuen Generationenvertrag - Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung“ beschlossen.

Vor allem drei Gründe haben uns dazu veranlasst:

Erstens: Der Problemdruck im Politikfeld der Alterssicherung ist enorm.

Zwar sind heute ältere Menschen relativ selten von Armut betroffen.

Aber alle Experten wissen:

Die „Rentenreformen“ der letzten Jahre werden das Versorgungsniveau der Menschen drastisch reduzieren.

Zugleich ist nicht davon auszugehen, dass die Betroffenen über Privatvorsorge oder betriebliche Renten die Sicherungslücke aus der ersten Säule schließen können.

Wenn ein Kurswechsel in der Alterssicherungspolitik ausbleibt, wird Altersarmut zukünftig zum Massenphänomen.

Zweitens machen uns Heftigkeit und inhaltliche Ausrichtung der gegenwärtigen rentenpolitischen Debatte große Sorgen.

Seit Jahren erleben wir, wie das Thema Rente dazu herhalten muss, die Generationen gegeneinander auszuspielen.

Das ist bedauerlich genug.

Noch bedenklicher, ja unverantwortlich ist es jedoch, wenn sogar ein ehemaliger Bundespräsident, übrigens selbst hervorragend versorgt, angesichts einer Rentenerhöhung von 1,1 Prozent das Schreckensbild einer „Rentnerdemokratie“ an die Wand malt.

Wir halten diese Art von Debatte für unverantwortlich und wollen ihr entgegensteuern.

Wir verstehen unsere Initiative für einen Neuaufbau einer solidarischen Alterssicherung als ein Projekt der Generationen-Solidarität.

Es ist möglich und unverzichtbar, bei der Weiterentwicklung der Alterssicherung die Interessenlagen aller Generationen zu berücksichtigen und auf der Grundlage eines fairen Interessenkompromisses einen Konsens in der Gesellschaft zu erreichen.

Drittens wollen wir mit unserer Initiative die IG Metall als sozialpolitischen Akteur weiter profilieren.

Für uns steht fest:

Nicht die Verteidigung der Restbestände der sozialen Rentenversicherung, sondern ein umfassender Neuaufbau einer solidarischen, verlässlichen Alterssicherung gehört auf die politische Agenda.

Die Einschnitte in das vorhandene Leistungsrecht sind zu tief, als dass die Verteidigung des Status quo geeignet wäre, das Vertrauen der Menschen in die Verlässlichkeit des Rentensystems zurück zu gewinnen.

Daher nehmen wir als IG Metall Abschied von der in gewerkschaftlichen Politikkonzepten doch eher üblichen Verteidigungsrhetorik.

Uns geht es gerade im Politikfeld Alterssicherung um die Botschaft eines sozialstaatlichen Erneuerungsprojektes.

Es geht um die Erneuerung der sozialstaatlichen Sicherungszusage, des sozialstaatlichen Verteilungskompromisses sowie der sozialstaatlichen Institutionen der Alterssicherung.

2. Die Ausgangslage

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir gehen bei unserer Initiative also von folgender Ausgangslage aus:

Das deutsche System der Alterssicherung steht vor vorsorgungs-, finanzierungs- und ordnungspolitischen Problemen, die es in seiner heutigen Struktur nicht bewältigen kann.

Veränderte Erwerbsbiographien, anhaltende Probleme auf dem Arbeitsmarkt und die langfristig wirkende Verschiebung im Altersaufbau der Gesellschaft stellen Herausforderungen dar, auf die bisher nur unzureichend geantwortet wurde.

Altersarmut als Massenphänomen droht und Lebensstandardsicherung im Alter rückt für viele in weite Ferne.

Unter den heutigen Bedingungen sind weder die betriebliche Altersversorgung noch die Privatvorsorge in der Lage, diese Sicherungslücken zu schließen.

3. Das Fünf-Punkte-Programm

Um auf diese Problemlagen zu reagieren, starten wir unsere Initiative mit einem **Fünf-Punkte-Programm**, das ich im Folgenden kurz vorstellen möchte.

Punkt 1: „Alle rein ins Solidarsystem – für die Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung“

Die deutsche Rentenversicherung ist im Kern eine Arbeitnehmersversicherung.

Sie beruht nach wie vor auf dem Leitbild des tarifvertraglich geschützten und vollständig sozialversicherten Normalarbeitsverhältnisses und verzichtet darauf, Erwerbstätige außerhalb des Arbeitnehmerstatus einzubeziehen.

Der abnehmende Anteil der Lohneinkommen am Volkseinkommen, das Ausfransen des Normalarbeitsverhältnisses durch die Prekarisierung der Lohnarbeit und die Nichteinbeziehung verschiedener Erwerbstätigengruppen, stellen immer dringlicher werdende Probleme für Finanzierung, Leistungsfähigkeit und Legitimation der gesetzlichen Rentenversicherung dar.

Wir sprechen uns daher für eine schrittweise Einbeziehung aller Erwerbstätigen, also auch von Selbständigen, Freiberuflern, Beamten, Parlamentariern und anderen Erwerbstätigengruppen in die gesetzliche Rentenversicherung aus.

Diese solidarische Erwerbstätigenversicherung sollte weiterhin hälftig durch Beitragsleistungen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern finanziert werden.

Und die Rente sollte sich weiterhin grundsätzlich an Versicherungszeiten und beitragspflichtigem Einkommen bemessen.

Punkt 2: Wir sprechen uns für eine Neuvermessung der Leistungen einer solidarischen Erwerbstätigenversicherung aus.

Wir sagen: Lebensstandardsicherung und Armutsvermeidung – beides muss drin sein.

Zum einen muss die gesetzliche Rentenversicherung einen höheren Beitrag zur Lebensstandardsicherung der Versicherten leisten, als dies heute der Fall ist.

Aber auch diejenigen, die aufgrund ihrer Erwerbsbiographie keine ausreichenden Anwartschaften erwerben konnten, müssen vor Altersarmut geschützt werden.

Dies gilt insbesondere für Menschen mit langen Phasen von Arbeitslosigkeit und niedrigen Einkommen.

Insgesamt geht es uns darum, die Renten wieder an die allgemeine Einkommensentwicklung in der Gesellschaft anzukoppeln.

Zur Finanzierung stehen die erweiterten Beitragseinnahmen der Erwerbstätigenversicherung und erhöhte Bundeszuschüsse zur Verfügung.

Insbesondere die armutsvermeidende Komponente sollte aus Steuermitteln finanziert werden.

Der **dritte Punkt** unseres Konzeptes lautet: Betriebsrenten für alle!

Gegenwärtig sind Anwartschaften aus Betriebsrentensystemen höchst unterschiedlich und ungerecht verteilt.

In der Tendenz lässt sich sagen: In Großbetrieben sind sie häufiger anzutreffen, als in kleineren und mittleren Betrieben. Frauen haben deutlich weniger Leistungen zu erwarten als Männer und in Ostdeutschland sind Betriebsrenten weitgehend unbekannt.

Hinzu kommt eine eindeutige Verschiebung in der Finanzierung.

Die klassische, arbeitgeberfinanzierte Betriebsrente hat erheblich an Bedeutung verloren.

Wenn betriebliche Versorgungssysteme neu aufgemacht werden, handelt es sich weitgehend um Systeme von Entgeltumwandlung, die durch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst finanziert werden.

Soll die betriebliche Altersversorgung in Zukunft dem ihr von der Politik zugewiesenen Auftrag bei der individuellen Sicherung des Lebensstandards gerecht werden, muss sie deutlich gestärkt und ausgebaut werden.

Unserer Auffassung nach muss sie möglichst alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer erfassenden System ausgebaut werden.

Deshalb fordern wir ein „Arbeitgeber-Obligatorium mit einer Arbeitgeber-Mindest-Beteiligung“.

Perspektivisch sollen alle Arbeitgeber ihren Arbeitnehmern ein Betriebsrentensystem anbieten und sich zumindest mit 50 Prozent daran beteiligen.

In den Fällen, in denen die Einrichtung eines betrieblichen Systems nicht möglich oder nicht zumutbar ist, könnte ersatzweise ein Arbeitgeberzuschuss zu einer Privatvorsorge der Beschäftigten vorgesehen werden.

In der Metallindustrie verfügen wir mit unserem Versorgungswerk MetallRente, das von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Gesamtmetall gemeinsam getragen wird, über eine Institution, die hier eine wichtige Rolle spielen könnte.

In **Punkt vier** strebt die IG Metall ein Modell flexibler Altersübergänge bis und vor dem 65. Lebensjahr an.

Das bedeutet: Wir lehnen nicht nur die Rente mit 67 als arbeits- und sozialpolitisch untaugliche Maßnahme ab, wir wollen generell keine Einheitslösung beim Übergang in den Ruhestand.

Wir sind der Auffassung: Unterschiedliche Wirklichkeiten in den Betrieben brauchen unterschiedliche Möglichkeiten im Rentenrecht.

Es geht darum, den Beschäftigten Wahlmöglichkeiten zu eröffnen und diese finanziell hinreichend auszustatten.

Die Rente mit 67 halten wir für eine Sackgasse.

Die IG Metall setzt dem die Philosophie sozial flankierter Ausstiegs-Optionen bis zum 65. Lebensjahr entgegen.

Eine dieser Optionen ist eine fortgeführte Altersteilzeit.

Mit Blick auf die gegenwärtige tarif- und sozialpolitische Situation lässt sich dieser Teil unseres Reformkonzeptes also in dem Satz zuspitzen:

Die Altersteilzeit muss bleiben, die Rente mit 67 muss weg.

Fünfter Punkt: Wir wissen, dass die Arbeitsmarkt- und Einkommensentwicklung entscheidenden Einfluss auf die Alterssicherung hat.

Armutsbiografien im Erwerbsleben werden auch in einer erwerbstätigen Versicherung zu Sicherungsproblemen führen.

Ein umfassender Sozialversicherungsschutz für möglichst alle Beschäftigungsverhältnisse und faire Einkommen bleiben daher unverzichtbare Elemente einer Politik der Armutsvermeidung im Alter.

Deshalb sprechen wir uns dafür aus:

- > prinzipiell alle Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig zu machen,
- > Mindestlöhne flächendeckend einzuführen
- > und letztlich zu einer verteilungspolitischen Wende in der Lohnpolitik zu gelangen.

Eine nachhaltige Alterssicherung ist nicht nur auf die Solidarität zwischen den Generationen, sondern auch auf mehr Verteilungsgerechtigkeit zwischen Kapital und Arbeit angewiesen.

4. Finanzierung und Verteilung der Kosten

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

soweit die zentralen Eckpunkte unseres Reformkonzeptes.

Bliebe das Thema der Finanzierung bzw. Verteilung der Finanzierungslasten zwischen den Generationen.

Um es zusammenzufassen: Im Vergleich zum rentenrechtlichen Status quo („Regierungs-Modell“) führen die vorgeschlagenen Reformen zu einem Modell, das:

- > die Versorgung der Rentnerinnen und Rentner verbessert,
- > die Beitragzahlerinnen und Beitragszahler schrittweise entlastet,
- > die Arbeitgeber wieder stärker in die Finanzierung der Alterssicherung einbezieht und

- > die öffentliche Hand stärker zur Finanzierung von armutsvermeidenden Maßnahmen heranzieht.

Im Regierungs-Modell beläuft sich der Finanzierungsanteil der Versicherten an der Alterssicherung im Jahre 2030 auf ca. 17 Prozent.

Elf Prozent haben die Arbeitnehmer in die gesetzliche Rentenversicherung einzuzahlen und etwa sechs Prozent ihres Bruttoeinkommens wäre notwendig, um über Riesterrente und andere Wege die Sicherungslücke zu schließen, die die „Rentenreformen“ der letzten Jahre aufgerissen haben.

Die Arbeitgeber kämen mit einem Beitragssatz von ebenfalls elf Prozent davon.

Bilanziert man die be- und entlastenden Wirkungen unserer Reformvorschläge und berücksichtigt man die von uns vorgeschlagene Neujustierung von Beitrags- und Steuermitteln wäre im Jahre 2030 ein Gesamtbeitragssatz von etwa 24 Prozent notwendig.

Dieser müsste ergänzt werden durch einen Steuerzuschuss in Höhe von etwa 18 Milliarden Euro jährlich.

Daraus ergibt sich bei der Verteilung der Finanzierungslasten einer Erwerbstätigenversicherung folgendes Bild:

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hätten einen Beitragsatz zur gesetzlichen Versicherung in Höhe von zwölf Prozent zu tragen und wären gegebenenfalls bei der Aufbringung der Steuermittel für den erhöhten Bundeszuschuss beteiligt.

Insgesamt dürfte die Belastung jedoch deutlich unterhalb der 17 Prozentgrenze liegen.

Auch für die Arbeitgeber ergäbe sich ein Beitragssatz zur gesetzlichen Versicherung von zwölf Prozent.

Hinzu käme ihr Kostenanteil an der ausgebauten betrieblichen Altersversorgung und gegebenenfalls eine Beteiligung an dem erhöhten Steuerzuschuss.

5. Reform der Alterssicherung als gesellschaftliches Kooperationsprojekt

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

wir halten dies für eine wettbewerbspolitisch vertretbare und gerechtigkeitspolitisch gebotene Finanzierung einer nachhaltigen Alterssicherung.

Die Finanzierungslasten wären gerechter verteilt als heute, die Beitragszahler würden entlastet und die Gesellschaft könnte dem unwürdigen Zustand von Altersarmut entschlossener entgegen treten.

Die IG Metall will mit ihren Vorschlägen zu einer nachhaltigen und tragfähigen Lösung des Alterssicherungsproblems beitragen.

Wir setzen auf einen möglichst breiten gesellschaftlichen Dialog und streben einen möglichst weitreichenden gesellschaftlichen Konsens an.

Wir wollen die Reform der Alterssicherung in Deutschland als ein gesellschaftspolitisches Kooperationsprojekt organisieren.

Gegen Ende des Jahres werden wir Bilanz ziehen, Einwände und ergänzende Vorschläge aus der Debatte prüfen und unsere Konzeption konkretisieren.

Nach heutiger Planung wollen wir den dann vorhandenen Diskussionsstand in einem „Rentenpolitischen Memorandum der IG Metall“ zusammenzufassen.

Auf dieser Grundlage werden wir uns aktiv an der gesellschaftlichen Debatte im Vorfeld der Bundestagswahl beteiligen.

Ich danke ihnen für ihre Aufmerksamkeit.